

Bern

Gefährliche Enge in Asylunterkünften

Platzproblem Mehrbettzimmer, Gemeinschaftsküche – in bernischen Flüchtlingsunterkünften gibt es keinen Raum für Social Distancing. Um Platz zu schaffen, sucht der Kanton vier neue Asyl-Standorte. Ein erster wurde bereits gefunden.

Mathias Streit

Die Platzverhältnisse in den Asylunterkünften im Kanton Bern sind zu eng, um eine Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern. Zu diesem Schluss gelangt die zuständige kantonale Sicherheitsdirektion von Regierungsrat Philippe Müller (FDP). Sie will deshalb an drei Standorten zusätzliche Asylunterkünfte in Betrieb nehmen. In welchen Gemeinden genau und mit welchen Partnern, wollte Müller mit Rücksicht auf die laufenden Gespräche noch nicht sagen. Noch sei es in den kantonalen Unterkünften zu keiner Ansteckung gekommen, so Müller im «Bund»-Interview.

Insgesamt soll die Belegung der bisherigen Zentren ausgedünnt werden, um das Ansteckungsrisiko für die Bewohner und Betreuenden zu reduzieren. Die bestehenden Standorte sind derzeit nämlich nahezu voll ausgelastet: In 13 Kollektivunterkünften leben rund 1000 Geflüchtete, davon etwa die Hälfte abgewiesene Asylbewerber.

Social Distancing – aber wie?

«Ich kann mir nicht vorstellen, dass unter diesen Umständen die momentan gebotenen Abstandsregeln eingehalten werden können», sagt Ursula Fischer von der Aktionsgruppe Nothilfe, die sich für Geflüchtete einsetzt. «Die Küche, der Aufenthaltsraum, die sanitären Anlagen – alles wird gemeinschaftlich genutzt», beschreibt sie die Situation in der Kollektivunterkunft im Spiezer Aussenbezirk Hondrich. «Es fehlt an Rückzugsmöglichkeiten.»

Ähnlich präsentiert sich die Ausgangslage an den anderen Standorten. Die Asylsuchenden sind meist in engen Mehrbettzimmern mit Belegungen bis zu acht Personen untergebracht, Eltern teilen sich gemeinsam mit ihren Kindern einen Raum. «Eine Ansteckung zu verhindern und die Weiterverbreitung des Virus zu stoppen, ist unter diesen Umständen kaum möglich», schreiben mehrere Hilfsorganisationen in einem Brief an die kantonalen Behörden.

Erster Standort im Seeland

Dem will der Kanton nun entgegenwirken. Laut Regierungsrat Müller soll bereits nächste Woche das erste zusätzliche Zentrum den Betrieb aufnehmen. Noch unklar ist, wer diese Zentren betreuen wird. Für Personen, die zur Risikogruppe gehören, hat der Kanton bereits reagiert: vergangene Woche eröffnete er die Unterkunft Eschenhof in der Gemeinde Gampelen. In dieser werden bis auf weiteres vornehmlich Alte und Menschen mit Vorerkrankung untergebracht. Sie sollen so besser vor einer möglicherweise lebensbedrohlichen Infektion geschützt werden. Zurzeit sind 15 Personen in Gampelen einquartiert, Kapazität besteht für rund 40 Asylsuchende.

Betrieben wird die Unterkunft von der Firma ORS. Sie ist auch für das Bundesasylzentrum im ehemaligen Zieglerhospital in der Stadt Bern zuständig. Um eine Ausbreitung des Virus unter den Asylsuchenden zu



Enge Gemeinschaftsräume, kaum Rückzugsmöglichkeiten: Bern braucht Platz für Corona-gefährdete Asylbewerber. Foto: Franziska Rothenbühler

verhindern, hat ORS mehrere Massnahmen ergriffen: «Sensibilisierung der Bewohner, nach Möglichkeit Reduzierung der Belegungsdichte in den einzelnen Zimmern und Isolationszimmer für den Fall einer Corona-Infizierung», zählt Sprecher Lutz Hahn auf. Das Hauptaugenmerk liege aber auf Social Distancing, wobei Hahn eingestehen muss, dass dies «aufgrund der begrenzten Platzver-

hältnisse in den Einrichtungen eine Herausforderung darstellt».

Dass ORS die kurzfristig in Gampelen eröffnete Unterkunft betreut, ist kein Zufall. Die Firma hätte ab dem 1. April in der Unterkunft Eschenhof eigentlich ein Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylbewerber betreiben sollen. Auch in Aarwangen und Biel war die Eröffnung solcher Zentren für die kommenden Monate geplant. Daraus wird nun

vorerst nichts: «Aufgrund der Corona-Pandemie verzögert sich die Eröffnung», teilte der Kanton am Mittwoch mit. Der Asyl- und Flüchtlingsbereich soll jedoch wie geplant bis am 1. Juli 2020 neu strukturiert werden.

Kein Asyl-Stopp

Während Bundesrätin Karin Keller-Sutter vergangene Woche den Grossteil der Schweizer Justiz bis Mitte April in die Ferien schick-

te, bleibt im Asylwesen weitgehend alles beim Alten. «Es gibt keine Absicht, laufende oder anstehende Asylverfahren aufgrund der Corona-Pandemie auszusetzen», sagt Reto Korman vom Staatssekretariat für Migration (SEM). Das SEM stoppte lediglich für eine Woche die Anhörungen von Asylsuchenden, um Plexiglas in den vorgesehenen Befragungsräumen zu installieren. Die Flüchtlingsorgani-

sation Solidarité sans frontières kritisierte das Vorgehen des SEM und forderte ein Stopp sämtlicher Asylverfahren bis zum Ende der Pandemie. Aufgrund der gültigen Einreisebeschränkungen gehen beim SEM zurzeit deutlich weniger Asylgesuche ein als normalerweise. Auch finden kaum Rückführungen in die Herkunftsstaaten oder Überstellungen in die zuständigen europäischen Länder statt.

«Zu sechst im Zimmer ist eine absolute Ausnahme»

Der Kanton plant zusätzliche Asylzentren. Wo diese entstehen, verrät Sicherheitsdirektor Philippe Müller nicht.

Herr Müller, im Kanton Bern leben rund 1000 Personen in Kollektivunterkünften eng zusammen. Wie viele haben sich mit dem Coronavirus angesteckt?

Bis jetzt hat sich noch niemand mit dem Virus angesteckt. Wir müssen aber davon ausgehen, dass sich künftig – wie beim Rest der Bevölkerung – auch Bewohner in den kantonalen Unterkünften mit dem Virus infizieren.

Wie viele Verdachtsfälle gibt es? Zurzeit keine; es gab einzelne, die sich nicht bestätigt haben. In allen Zentren sind Isolationszimmer parat, gezielt für Verdachtsfälle.

Im Eschenhof bei Gampelen sollte nächste Woche das erste Rückkehrzentrum für 140 Männer den Betrieb aufnehmen. Stattdessen werden dort nun «vulnerable» Personen untergebracht. Was heisst das? Es sind Bewohnerinnen und Bewohner der Kollektivunterkün-

te, die zur Risikogruppe gehören, also vor allem Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen. Zurzeit sind dort 15 Personen untergebracht. Kapazitäten hat es für rund 40.

Damit es in den Kollektivunterkünften weniger eng ist, will der Kanton drei zusätzliche Unterkünfte eröffnen. Wann und wo?

Wir sind derzeit noch im Gespräch mit den Gemeinden und den Partnern für die Betreuung. In welchen Gemeinden die zusätzlichen Unterkünfte untergebracht werden, wollen wir jetzt noch nicht sagen. Die erste Unterkunft sollte bereits nächste Woche den Betrieb aufnehmen.

Bis die Zentren eröffnet werden, bleibt es in den Unterkünften eng. Wie schützt der Kanton die Bewohner und das Betreuungspersonal? Die Bewohner wurden – in über zehn Sprachen – über das Virus

und wie sie sich schützen können informiert. Mit diversen Massnahmen, zum Beispiel Absperrbändern, wird in den Unterkünften aufs Abstandhalten hingewiesen, etwa in den Aufenthaltsräumen. Essen und Kochen ist nur noch gestaffelt erlaubt. Zudem haben wir zusätzliche Desinfektionsmittel und Seife organisiert.

Wie ist Abstand halten möglich, wenn man sich zu sechst ein Zimmer teilt?

Zu sechst ist eine absolute Ausnahme, das kann aber vorkommen. Genau gleich, wie eine sechsköpfige Familie irgendwo in der Schweiz, die steht im Prinzip vor denselben Herausforderungen.

Bereits jetzt gilt in den Unterkünften ein striktes Besuchsverbot. Plant der Kanton eine Ausgangssperre für Asylsuchende?

Nein. Für die Bewohner der Unterkünfte gelten die gleichen Regeln wie für den Rest der Be-

völkerung. Die Leute in den Zentren sind ja nicht eingesperrt und können sich frei bewegen. Eine Ausgangssperre müsste vom Bundesrat verfügt werden.



«Essen und Kochen ist nur noch gestaffelt erlaubt.»

Philippe Müller (FDP)
Sicherheitsdirektor

Die Bewohner müssen selber einkaufen und kochen. Wäre es nicht sinnvoller, dies extern zu organisieren?

Es brauchte dazu zusätzliches Personal, was wiederum mehr Verkehr und damit ein grösseres Ansteckungsrisiko bedeutet. Es entspricht dem klar geäusserten Bedürfnis der meisten Bewohner, selber kochen zu können. Auch Schweizer Familien müssen selber einkaufen und kochen.

Ausschaffungen können kaum mehr durchgeführt werden. Müssen die Personen in Administrativhaft nun monatelang in ihrer Zelle schmoren?

Wer wegen des Dublin-Abkommens zurückgeschickt werden soll, wird freigelassen, wenn dies nicht fristgerecht möglich ist. Wer hingegen wegen einer schwerwiegenden strafrechtlichen Verurteilung oder Landesverweis einsitzt, wird wegen Corona nicht freigelassen.

Andres Marti